Beurth

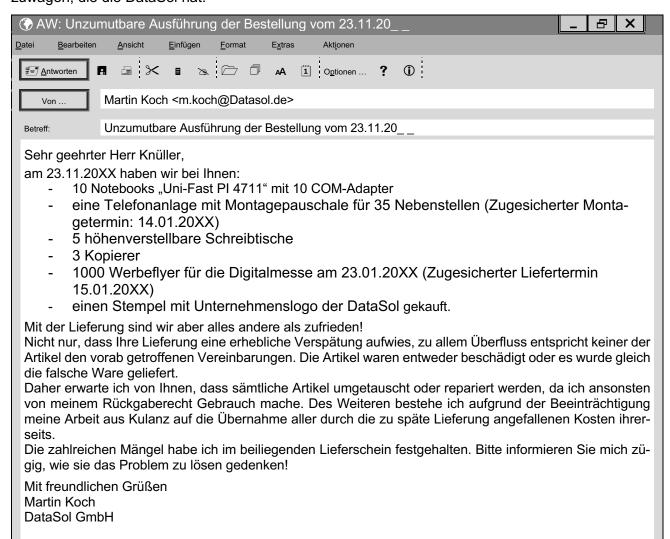
LS 08.1: KAUFVERTRAGSSTÖRUNGEN

Situation

Nach dem Reinfall mit den gestohlenen Notebooks, entscheidet sich Herr Koch, doch auf das Angebot der Firma Pollet zuzüglich der 10 COM Adapter zurückzukommen. Darüber hinaus bestellt er noch weitere Artikel (siehe untenstehende Mail). Nach Wareneingang ist Herr Koch jedoch fassungslos. Empört schreibt er die untenstehende Mail. Dabei setzt er Sie in CC und bittet Sie die rechtlichen Möglichkeiten abzuwägen, die die DataSol hat.



DATUM:



Handlungsaufträge:

- 1. Lesen Sie die Ausgangssituation und sichten sie das Zusatzmaterial (Seite 2-5)
- Informieren Sie sich anhand der Auszüge aus dem BGB (Seite 2) über die rechtlichen Grundlagen:
 - a. Wann muss die DataSol die Mängel melden?
 - b. Welche Sachmängel werden unterschieden?
 - c. Schauen Sie sich mit ihrem Sitznachbarn den Lieferschein und die dazugehörigen Materialien an. Welche Sachmängel treffen auf die einzelnen Fälle zu?
 - d. Erstellen Sie eine Übersicht für Herrn Koch, um ihn über die angefallenen Mängel zu informieren (Seite 6).
- Herr Koch ist mit der Lieferung nicht zufrieden. In den letzten Tagen sind weitere Mängel sichtbar geworden, sodass nun jedes gelieferte Produkt fehlerhaft ist. Er bittet Sie, sich über die Rechte der DataSol zu informieren.
 - a. Welche Rechte hat die DataSol? Lesen Sie die Auszüge aus dem BGB (Seite 7).
 - b. Erstellen Sie ein Empfehlungsschreiben für Herrn Koch, in welchem Sie ihm konkrete Handlungsvorschläge für den Ausgangsfall aufzeigen (Seite 8).





LS UO. 1. NAUFVERTRAGSSTORUNGEN

Auszug aus dem

Bürgerliches Gesetzbuch BGB



§ 434 BGB Sachmangel

- (1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln,
 - 1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst
 - wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.
 - Zu der Beschaffenheit nach Satz 2 Nr. 2 gehören auch Eigenschaften, die der Käufer nach den öffentlichen Äußerungen des Verkäufers, des Herstellers (§ 4 Abs. 1 und 2 des Produkthaftungsgesetzes) oder seines Gehilfen insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften der Sache erwarten kann, es sei denn, dass der Verkäufer die Äußerung nicht kannte und auch nicht kennen musste, dass sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses in gleichwertiger Weise berichtigt war oder dass sie die Kaufentscheidung nicht beeinflussen konnte.
- (2) Ein Sachmangel ist auch dann gegeben, wenn die vereinbarte Montage durch den Verkäufer oder dessen Erfüllungsgehilfen unsachgemäß durchgeführt worden ist. Ein Sachmangel liegt bei einer zur Montage bestimmten Sache ferner vor, wenn die Montageanleitung mangelhaft ist, es sei denn, die Sache ist fehlerfrei montiert worden.
- (3) Einem Sachmangel steht es gleich, wenn der Verkäufer eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.

§ 377 BGB Unverzügliche Mängelrüge

- (1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach der Ablieferung durch den Verkäufer, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Verkäufer unverzüglich Anzeige zu machen.
- (2) Unterläßt der Käufer die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
- (3) Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.
- (4) Zur Erhaltung der Rechte des Käufers genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige.
- (5) Hat der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen, so kann er sich auf diese Vorschriften nicht berufen.





PC-Systeme Pollet GmbH • Parkstraße 3 • 90461 Nürn-

DataSol GmbH

Ottostraße 22 90762 Fürth

PC-Systeme Pollet GmbH Postanschrift

Parkstraße 3 90461 Nürnberg

Ansprechpartner Fabian Knüller

Telefon +49 (911) 16 23 2

Fax +49 (911) 16 23 10

E-Mail faknueller@pollet.de

Internet www.pollet.de

Datum 10.01.20XX

Lieferschein:6789

Artikel – Nr.	Artikelbezeichnung	Menge/ Ein- heit	Einzelpreis (netto)
1235	Notebooks "Uni-Fast PI 4711	10 Stück	1580,00€
5432	COM Adapter (USB 2.0 auf seriell RS232)	10 Stück	10,50 €
5367	Telefonanalage M-546 mit Montagepauschale für 35 Ne- benstellen (Montage bis spätes- tens 14.01.20XX)	1	3.460,00 €
9674	Schreibtisch "Lift" (höhenverstell- bar)	5 Stück	699,00€
2358	Werbeflyer	1000 Stück	19,99€
8563	Kopierer K-23	3 Stück	2.099,99 €
7463	Stempel mit dem Unternehmens- logo "DataSol"	5 Stück	14,99 €

	Bestätigung der ordnungsgemäßen Lieferung	Name
Versand	Datum	
Paketdienst		

PC-Systeme Pollet GmbH **Inhaber Julia Pollet** HRB-Nr. 1225 Amtsgericht Nürnberg USt-IdNr. DE233768326

Deutsche Bank BLZ 300 700 00 Kto 91 11 78

IBAN DE473007000911178

E-Mail info@pollet.de Internet www.pollet.de Telefon +49 (911) 16 23 0 Fax +49 (911) 16 23 9





Prüfbericht

		•					4
u	rü	142	20	rı		n	
_	ıu		JG		•		

Lieferant:

Autohaus Nettmann GmBH Ottostraße 22 90762 Fürth

Liefer-Nr.: 6789

Prüfbericht-Nr.	Prüfdatum	Lieferdatum
123	13.01.20XX	13.01.20XX

Artikel –	A (11 11 1 1 1	Menge/	5
Nr.	Artikelbezeichnung	Einheit	Prüfergebnis
1235	Notebooks "Uni-Fast PI 4711	10 Stück	In Ordnung
5432	COM Adapter (USB 2.0 auf seriell	10 Stück	Statt USB 2.0 auf seriell RS232 wurde
	RS232)		USB C auf seriell RS232 geliefert
5367	Telefonanalage M-546	5367	Ist soweit in Ordnung.
	mit Montagepauschale für 35 Ne- benstellen (Montage bis spätestens 14.01.20XX)		Montage erfolgt morgen am 14.01.20XX
9674	Schreibtisch "Lift" (höhenverstell-	5 Stück	Sind in Ordnung und stehen aktuell zum
	bar)		Aufbau beim Hausmeister.
2358	Werbeflyer	1000	Es wurden nur 500 Flyer geliefert
		Stück	
8563	Kopierer K-23	3 Stück	Scheinen in Ordnung zu sein, stehen zum
			Kopieren in den jeweiligen Räumen bereit
7463	Stempel mit dem Unternehmens- logo "DataSol"	5 Stück	In Ordnung.

Fürth, 13.01.20XXPeter SchnellOrt, DatumUnterschrift

Beurth

LS 08.1: KAUFVERTRAGSSTÖRUNGEN

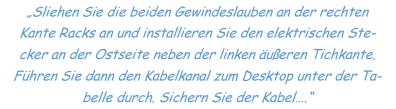
DATUM:

Rückmeldungen der Mitarbeiter zu den bestellten Waren vom 16.01.20XX



Die Telefonanlage funktioniert immer noch nicht! Der Monteur hat auch schon zugegeben, dass er diese Anlage zum ersten Mal aufbaut und sich damit noch nicht so gut auskennt. Aber das ist doch kein Zustand. Die Kunden beschweren sich bereits, dass wir nur per Mail erreichbar sind.

Was sind das nur für blöde Schreibtische? Ich habe Ewigkeiten gebraucht diese aufzubauen. Die Montageanleitung war absolut unbrauchbar:



Wie soll man mit dieser fehlerhaften Übersetzung die Tische nur aufbauen? Ich habe wirklich versucht alle Schritte einzuhalten, aber es hat trotzdem nicht geklappt. Nach einmaligem Hochfahren der Tische lassen sich diese nun nicht mehr herunterfahren. Zu allem Überfluss ist dabei auch noch das rechte Tischbein bei zwei Schreibtischen beschädigt worden.





Nachdem wir die Kopierer jetzt seit vier Tagen ausprobiert haben wissen wir immer noch nicht, wie man die Kopien lochen und tackern kann. Wir hatten uns die Kopierer extra aus dem Grund bestellt, weil im Werbeprospekt diese Funktion so angepriesen wurde. Stattdessen dürfen wir jetzt wieder alles per Hand lochen und tackern.

Die Stempel funktionieren nicht richtig. Immer wenn ich den Stempel benutze, dann wird ein Teil unseres Logos nur halb abgedruckt. Das sieht wirklich nicht sehr professionell aus.





Prüf- und Rügefrist:

Sachmängel

Mängelarten:	Rechte des Käufers	
COM-Adapter	Vorrangige Rechte	Nachrangige Rechte:
Der Käufer erhält vom Verkäufer das falsche Produkt	Nacherfüllung nach Wahl des Käufers:	Nachfrist zur Nacherfüllung muss gesetzt sein
(anders als bestellt).	- Ersatzlieferung (Lieferung einer mangelfreien Ware)	> zwei erfolglose Nachbesserungsversuche> Nacherfüllung wird vom Verkäufer verweigert
Tolefononlage	oder	DANN:
Telefonanlage Der Verkäufer oder dessen Beauftragter führt eine fehlerhafte Montage durch.	- Nachbesserung (Beseitigung des Mangels)	Rücktritt vom Kaufvertrag
Terrierriaite Montage duron.	evtl. Schadenersatz neben der Leistung	oder
Schreibtische	(z. B. Ersatz eines Mangelfolgeschadens)	Minderung des Kaufpreises
Montageanleitung ist fehlerhaft, Käufer beschädigt be Aufbau die Ware aufgrund der fehlerhaften Montage-	m	
anleitung		- Schadenersatz statt der Leistung
Flyer		oder alternativ
Mangel in der Menge (Quantitätsmangel)		- Ersatz vergeblicher Aufwendungen
Manianan		
Kopierer Das Produkt verfügt nicht über die in der Werbung		
versprochenen Eigenschaften (lochen und tackern).		
Stempel		
Der Verkäufer liefert ein Produkt, das nicht der üblichen Beschaffenheit entspricht.		
dollorion bosonaliennen ernsprioni.		



LS 08.1: Kaufvertragsstörungen

Auszug aus dem

Bürgerliches Gesetzbuch BGB

DATUM:



§ 439 Nacherfüllung

- Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen.
- (2) Der Verkäufer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen.
- (3) Hat der Käufer die mangelhafte Sache gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, ist der Verkäufer im Rahmen der Nacherfüllung verpflichtet, dem Käufer die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Sache zu ersetzen. § 442 Absatz 1 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass für die Kenntnis des Käufers an die Stelle des Vertragsschlusses der Einbau oder das Anbringen der mangelhaften Sache durch den Käufer tritt.
- (4) Der Verkäufer kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung unbeschadet des § 275 Abs. 2 und 3 verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden könnte. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung; das Recht des Verkäufers, auch diese unter den Voraussetzungen des Satzes 1 zu verweigern, bleibt unberührt.
- (5) Liefert der Verkäufer zum Zwecke der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so kann er vom Käufer Rückgewähr der mangelhaften Sache nach Maßgabe der §§ 346 bis 348 verlangen.

§ 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

- (1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.
- (2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn
 - 1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
 - der Schuldner die Leistung bis zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer im Vertrag bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die termin- oder fristgerechte Leistung nach einer Mitteilung des Gläubigers an den Schuldner vor Vertragsschluss oder auf Grund anderer den Vertragsabschluss begleitenden Umstände für den Gläubiger wesentlich ist, oder
 - im Falle einer nicht vertragsgemäß erbrachten Leistung besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen.
- (3) Kommt nach der Art der Pflichtverletzung eine Fristsetzung nicht in Betracht, so tritt an deren Stelle eine Abmahnung.
- (4) Der Gläubiger kann bereits vor dem Eintritt der Fälligkeit der Leistung zurücktreten, wenn offensichtlich ist, dass die Voraussetzungen des Rücktritts eintreten werden.
- (5) Hat der Schuldner eine Teilleistung bewirkt, so kann der Gläubiger vom ganzen Vertrag nur zurücktreten, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Hat der Schuldner die Leistung nicht vertragsgemäß bewirkt, so kann der Gläubiger vom Vertrag nicht zurücktreten, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- (6) Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Gläubiger für den Umstand, der ihn zum Rücktritt berechtigen würde, allein oder weit überwiegend verantwortlich ist oder wenn der vom Schuldner nicht zu vertretende Umstand zu einer Zeit eintritt, zu welcher der Gläubiger im Verzug der Annahme ist.

§ 441 Minderung

- (1) Statt zurückzutreten, kann der Käufer den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber dem Verkäufer mindern. Der Ausschlussgrund des § 323 Abs. 5 Satz 2 findet keine Anwendung.
- (2) Sind auf der Seite des Käufers oder auf der Seite des Verkäufers mehrere beteiligt, so kann die Minderung nur von allen oder gegen alle erklärt werden.
- (3) Bei der Minderung ist der Kaufpreis in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung ist, soweit erforderlich, durch Schätzung zu ermitteln.
- (4) Hat der Käufer mehr als den geminderten Kaufpreis gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Verkäufer zu erstatten. § 346 Abs. 1 und § 347 Abs. 1 finden entsprechende Anwendung.

§ 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.
- (2) Schadensersatz wegen Verzögerung der Leistung kann der Gläubiger nur unter der zusätzlichen Voraussetzung des § 286 verlangen.
- (3) Schadensersatz statt der Leistung kann der Gläubiger nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 281, des § 282 oder des § 283 verlangen.

§ 281 Schadensersatz statt der Leistung wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung

- (1) Soweit der Schuldner die fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet erbringt, kann der Gläubiger unter den Voraussetzungen des § 280 Abs. 1 Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat. Hat der Schuldner eine Teilleistung bewirkt, so kann der Gläubiger Schadensersatz statt der ganzen Leistung nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Hat der Schuldner die Leistung nicht wie geschuldet bewirkt, so kann der Gläubiger Schadensersatz statt der ganzen Leistung nicht verlangen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.
- 2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs rechtfertigen.
- (3) Kommt nach der Art der Pflichtverletzung eine Fristsetzung nicht in Betracht, so tritt an deren Stelle eine Abmahnung.
- (4) Der Anspruch auf die Leistung ist ausgeschlossen, sobald der Gläubiger statt der Leistung Schadensersatz verlangt hat.
- (5) Verlangt der Gläubiger Schadensersatz statt der ganzen Leistung, so ist der Schuldner zur Rückforderung des Geleisteten nach den §§ 346 bis 348 berechtigt.

§ 284 Ersatz vergeblicher Aufwendungen

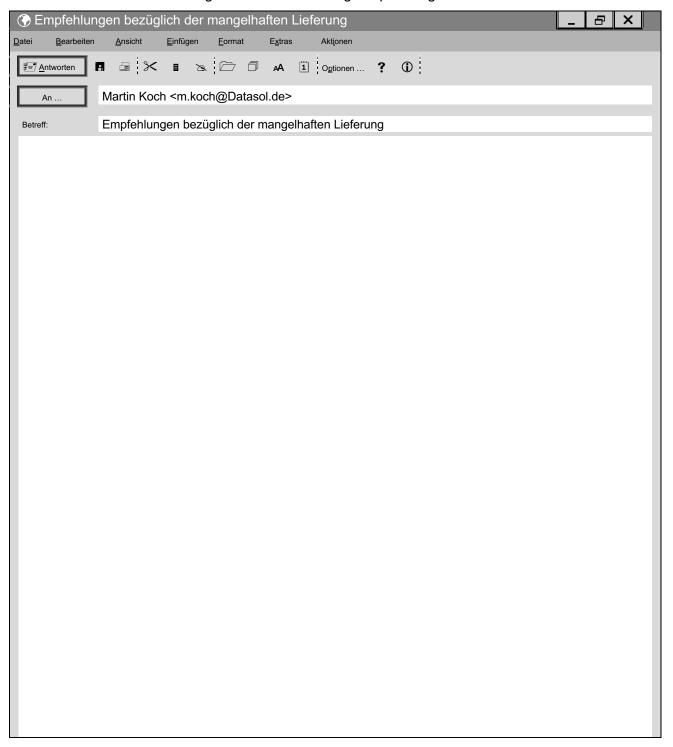
Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Gläubiger Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung gemacht hat und billigerweise machen durfte, es sei denn, deren Zweck wäre auch ohne die Pflichtverletzung des Schuldners nicht erreicht worden.



DATUM:

Handlungsempfehlungen für Herrn Koch

Formulieren Sie in der nachfolgenden Mail Handlungsempfehlungen für Herrn Koch.





Übungsaufgabe

Erklären Sie die nachfolgenden Begriffe:

Begriff	Erklärung:
Falschlieferung	
Montagemangel	
Montageanleitung fehlerhaft	
Quantitätsmangel	
Abweichung von Werbeaus- sagen	
Qualitätsmangel	
Rücktritt	
Ersatz vergeblicher Aufwendungen	
Nachbesserung	
Neulieferung	
Schadenersatz	
Offener Mangel	Ein Mangel, der sofort zu erkennen ist (bei Prüfung der Ware).
Versteckter Mangel	Ein Mangel, der durch den Käufer nicht sofort erkannt wird. Er wird erst bei der weiteren Verwendung entdeckt.
Arglistig verschwiegener Mangel	Der Verkäufer weiß von einem Mangel, den er aber dem Käufer verschweigt.
Minderung	
Nacherfüllung	